

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 1507/2021
Aktenzeichen: 621.41L032
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 01.12.2021

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	13.12.2021	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Altes Sägewerksgelände";

- a) Abwägung zur erneuten Offenlage des Planentwurfs
- b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt die ihm vorliegende Beschlussempfehlung zu den in der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen zur Kenntnis und erhebt diese nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Zusammenstellung des Architekturbüros Thiele vollinhaltlich zum Beschluss.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Altes Sägewerksgelände“ mit den örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerksgelände“ in der jeweiligen Fassung vom 13.12.2021 jeweils als selbständige Satzung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Zuge des Verfahrens Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägungsentscheidung und der Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.05.2019 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Altes Sägewerksgelände“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 1008/2019 wird verwiesen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 03.06.2019 bis zum 03.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerksgelände“ erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 24.05.2019. Parallel zu der Auslegung wurden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020 nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Planentwurfs und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerksgelände“ aufgrund der Anpassung des Baufensters nochmals offenzulegen und somit eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerksgelände“ erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 30.10.2020. Parallel zu der Auslegung wurden zudem die Behörden und sons-

tigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Änderungen aufgefordert.

Zwischenzeitlich wurde die Stellungnahme des Umweltamtes vom Landratsamt Rastatt (Sachgebiet Gewerbeaufsicht – Immissionsschutz) abgegeben, sodass diese nun auch final abgewogen werden konnte.

Die Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen (Abwägungssynopse), welche nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnte, ist dieser Beratungsvorlage beigelegt (Anlage 1).

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ist der Bebauungsplan „Altes Sägewerks-gelände“ und die örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerks-gelände“ nunmehr als jeweils selbstständige Satzung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungs-Synopse zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der Offenlage
- Bebauungsplan (schriftlicher Teil) mit örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerks-gelände“ und gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 13.12.2021
- Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) mit örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerks-gelände“ in der Fassung vom 13.12.2021